

**Zusammenstellung**  
**der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von dritter Seite zur Aufstellung des**  
**Bebauungsplans A 23 – Haferweg ( 2. Auslegung )**

Aus Rechtssicherheitsgründen wurde die Planung nochmals öffentlich ausgelegt und die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die TöB wurden entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Beides wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit Schreiben vom 11.02.2015 mit Fristsetzung zum 24.03.2015 durchgeführt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 20.02.2015 bis einschl. 24.03.2015.

In der nachstehenden Auflistung sind die entsprechenden Stellungnahmen aufgeführt.

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Datum</b>	<b>Anregungen</b>	<b>Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015</b> <b>Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015</b>
1.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	26.02.2015	Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich keine Bedenken.  Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Zur Kenntnis genommen  Eine Ablichtung wird übersandt.
2.	Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie u. Gesundheit	-	Fehlanzeige	-
3.	Landkreis Aurich	24.03.2015	Zu der o. a. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:  <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Ergebnisse der im Abstand von 2 Jahren durchzuführenden Biotopkartierungen sind meiner Naturschutzbehörde zeitnah mitzuteilen. Die Kompensationsmaßnahmen sind mit Beginn der Umsetzung des Bebauungsplans durchzuführen. In den öffentlichen Verkehrsflächen des Bebauungsplanbereiches sind die Anpflanzungen zeitnah zur Bebauung herzustellen.</li> <li>Als Grundschutzmaßnahme ist eine Löschwasser-</li> </ul>	Es erfolgt eine zeitnahe Mitteilung.  Die Kompensationsmaßnahmen werden zeitnah durchgeführt. Die Flächen wurden bereits angekauft. Soweit die Bebauung überwiegend abgeschlossen ist, erfolgen die Anpflanzungen.  Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
			<p>menge entsprechend der DVGW W 405 von min. 800 l/Min. bzw. 48 m³/h für einen Zeitraum von mind. 2 Stunden durch die Stadt Wiesmoor vorzuhalten. Die Versorgungsleitung ist als Ringsystem zu verlegen. Die Hydranten sind derart zu verorten, dass sie zu den Gebäuden einen Höchstabstand von max. 150 nicht überschreiten. Die endgültige Anzahl und Standorte der Hydranten sind rechtzeitig mit meinem Brandschutzprüfer und dem zuständigen Gemeinde- oder Ortsbrandmeister abzustimmen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sollten bei den Tiefbauarbeiten Abfälle zu Tage treten, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Meine Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde ist umgehend darüber in Kenntnis zu setzen, um zu entscheiden, welche Maßnahmen weiter zu erfolgen haben.</li> </ul> <p>Im Falle einer Verunreinigung des Bodens durch Bautätigkeiten sind unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die eine Ausbreitung der Gefährdung (z. B. auf Grund- bzw. Oberflächenwasser) verhindern und ggf. eine Reinigung der kontaminierten Flächen (z. B. durch Bodenaustausch oder Bodenwäsche) zur Folge haben. Meine Untere Wasserbehörde sowie die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde sind hierüber zeitnah zu informieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofern Bauschutt als Füllmaterial eingesetzt werden soll, hat dieser hinsichtlich des Schadstoffgehalts die Zuordnungswerte ZO der LAGA-Mitteilung 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln“ (1997, 2003) zu erfüllen. Sofern Bauschutt mit den Zuordnungswerten Z1 und Z2 verwendet werden soll, bedarf dieses eines schriftlichen Antrags und einer einzelfallbezogenen Prüfung durch meine Abfall- und Bodenschutzbehör-</li> </ul>	<p>Die endgültige Anzahl und Standorte der Hydranten werden rechtzeitig mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises und dem zuständigen Stadt- oder Ortsbrandmeister abgestimmt.</p>
				<p>Zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist in der Planunterlage eingetragen.</p>
				<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
				<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
			de.	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Abfallentsorgung der geplanten Wohnhäuser im Planungsgebiet ist sicherzustellen. Gemäß § 16 (1) der Unfallverhütungsvorschrift Müllbeseitigung (GUV 7.8) in der neuesten Fassung ist die Zufahrt zu den Abfallbehälterstandplätzen so anzulegen, dass ein Rückwärtsfahren der Müllfahrzeuge nicht erforderlich ist. Bei Sackgassen muss die Möglichkeit bestehen, am Ende der Straße zu wenden. Dafür ist ein Wendehammer von 18 m für das Wenden der Müllfahrzeuge erforderlich. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Vorschrift kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Straße durch das Entsorgungsunternehmen nicht angefahren wird.</li> </ul>	Die Abfallentsorgung wird sichergestellt (siehe Begründung).
			<p>Sind Straßenteile, Straßenzüge und Wohnwege mit den Entsorgungsfahrzeugen nicht befahrbar oder können Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden, haben die zur Entsorgung Verpflichteten gem. § 17 Abs. 2 Satz 4 der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich die Abfallbehälter an eine durch die Entsorgungsfahrzeuge erreichbare Stelle zu bringen oder bringen zu lassen.</p>	Die Abfallentsorgung wird sichergestellt (siehe Begründung).
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Hier verzeichnete Altablagerungen und Rüstungsaltslasten sind nicht von den Planungen betroffen. Bei Hinweisen, die auf bisher unbekannte Altablagerungen und Rüstungsaltslasten auf den betroffenen Gebieten schließen lassen, ist meine Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde unverzüglich in Kenntnis zu setzen.</li> </ul>	Zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist in der Planunterlage eingetragen.
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Die durch Bau- oder Erschließungsarbeiten verdichtete Bodenfläche im unversiegelten Bereich ist nach Beendigung der Maßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand der Bodenstruktur zu versetzen. Hinsichtlich der Flächen, die versiegelt werden sollen,</li> </ul>	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
			<p>wird darauf hingewiesen, dass zur Vermeidung der Verschlechterung der Bodenqualität und zur Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen im Rahmen des vorsorgenden Bodenschutzes hierbei möglichst wasser-durchlässige Materialien eingesetzt werden sollen. (s. hierzu auch Leitfaden zum Bodenschutz beim Bauen –GeoBerichte 28- der LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)).</p>	Zur Kenntnis genommen.
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich weise darauf hin, dass ein unspezifischer, nicht weiter erläuteter Hinweis auf die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den in § 1 VI Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern in der Auslegungsbekanntmachung, dem völligen Fehlen der Angaben i. S. des § 3 II S. 2 Halbs. 1 BauGB zu den verfügbaren umweltbezogenen Informationen gleichzustellen ist und deshalb ein nach § 214 I S. 1 Nr. 2 beachtlicher Verfahrensfehler sein kann. Des weiteren weise ich auf das BVerwG-Urteil vom 18.07.2013 hin, wonach „die Gemeinden verpflichtet sind, die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenfassen und diese in der Auslegungsbekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren. Das Bekanntmachungserfordernis erstreckt sich auch auf solche Arten verfügbarer Umweltinformationen, die in Stellungnahmen enthalten sind, die die Gemeinde für unwesentlich hält und deshalb nicht auszulegen beabsichtigt.“ (BVerwG 4 CN 3.12)</li> </ul>	Zur Kenntnis genommen.
			<p><u>Anregung:</u></p>	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach meinen Recherchen ist davon auszugehen, dass nur wenig Spielfläche im Bereich der Stadt Wiesmoor für Kinder zur Verfügung steht. Wie in der Begründung zum Bebauungsplan ersichtlich, soll in Wiesmoor insbesondere der Zuzug junger Familien erreicht werden. Daher möchte ich anregen Spielplät-</li> </ul>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. In den benachbarten Baugebieten befinden sich Spielplätze (Roggenweg, Klootschießerring, Pockholter Weg, Mar-derweg, Wolfsweg), die von den Kindern aus dem Plan-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
			ze mit zu planen.	gebiet A 23 sicherlich mit genutzt werden können.
4.	Gemeinde Friedeburg	-	Fehlanzeige	-
5.	Gemeinde Uplengen	-	Fehlanzeige	-
6.	Gemeinde Großefehn	-	Fehlanzeige	-
7.	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Nie- dersachsen - Regionaldirektion Aurich – Katasteramt Aurich	20.03.2015	Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung nach Absatz 41.3 VV-BauGB (Rd.Erl. d. Nds. SozM i. d. F. vom 18.04.96 Nds. MinBl. Nr. 21 S. 835) weise ich nach- richtlich noch auf folgendes hin:  Die Planunterlage für den Bebauungsplanentwurf ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden Es kann da- her auch nicht beurteilt werden, ob die Planunterlage den Anforderungen des oben genannten Erlasses entspricht. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann daher nicht zugesagt werden.  Die Verfahrensvermerke entsprechen nicht der Anlage 16 VVBauGB.  Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 12.03.2015.	Zur Kenntnis genommen.
				Zur Kenntnis genommen.
				Zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme vom 12.03.2015 liegt hier nicht vor.
8.	Amt für regionale Landesent- wicklung Weser-Ems, Ge- schäftsstelle Aurich	-	Fehlanzeige	-
9.	Agentur für Arbeit Emden	-	Fehlanzeige	-
10.	Bundesanstalt für Immobilien- angelegenheiten	-	Fehlanzeige	-
11.	Handwerkskammer f. Ostfries-	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
	land			
12.	Industrie- und Handelskammer	18.03.2015	Die Planentwürfe haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Zur Kenntnis genommen.
13.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	23.02.2015	Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.	Zur Kenntnis genommen.
14.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden	-	Fehlanzeige	-
15.	Staatliches Baumanagement Emden - Baugruppe Aurich	-	Fehlanzeige	-
16.	Wehrbereichsverwaltung Nord	-	Fehlanzeige	-
17.	NLWKN - Betriebsstelle Aurich	11.03.2015	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden.	Zur Kenntnis genommen.
			Stellungnahme als TöB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Zur Kenntnis genommen.
18.	Polizeiinspektion Aurich - Sachgebiet Verkehr -	-	Fehlanzeige	-
19.	Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.	23.02.2015	Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen o. g. Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor keinerlei Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
20.	ADFC Ortsclub Wiesmoor e. V., z. H. Herrn Karl-Heinz Herzog	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
21.	E.ON Netz GmbH	-	Fehlanzeige	-
22.	TenneT TSO GmbH	02.03.2015	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Zur Kenntnis genommen.
			Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen.
23.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	24.03.2015	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.02.2015.  Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung:	Zur Kenntnis genommen.
			Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg	Zur Kenntnis genommen. Soweit erforderlich wird die Kontaktaufnahme erfolgen.
			<a href="mailto:Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de">Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de</a>	
			Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	Zur Kenntnis genommen.
24.	EWE Netz GmbH - Netzregion Ostfriesland	20.03.2015	Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des oben genannten Vorhabens.	
			Von den uns zugesandten Unterlagen haben wir	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
			Kenntnis genommen.	
			Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Stellungnahmen vom 06.03.2014 und 26.08.2014.	Zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen wurden im Rahmen der 1. Auslegung behandelt. Es wird auf den dortigen Beschlussvorschlag verwiesen.
			Für Rückfragen erreichen Sie unseren Mitarbeiter Herrn Beitelmann unter Tel.: 0491-99754-271.	Zur Kenntnis genommen.
25.	Deutsche Telekom Technik GmbH	19.03.2015	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:	Zur Kenntnis genommen.
			Durch die o. a. Planungen werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen.
26.	Oldenburgisch-Ostfr. Wasserverband	26.02.2015	In unseren Schreiben vom 10.03.2014 – T Ib-91/14/Di/Bü–, vom 16.06.2014– Tlb – 247/14/Di/wil – sowie vom 16.09.2014 – T Ib – 356/14/Hö/wil -haben wir bereits zu der o. g. Bauleitplanung Stellung genommen.	Zur Kenntnis genommen.
			Diese Stellungnahmen werden in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.	Zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen wurden im Rahmen der 1. Auslegung behandelt. Es wird auf den dortigen Beschlussvorschlag verwiesen.
27.	Deutsche Post AG - Bauen GmbH Niederlassung Bremen	-	Fehlanzeige	-
28.	Ev.-luth. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
29.	Kath. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
30.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	-	Fehlanzeige	-
31.	Ostfriesische Landschaft	06.03.2015	<p data-bbox="815 389 1429 453">Gegen die o. g. Bauleitpläne bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p> <p data-bbox="815 485 1429 644">Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Bau-denkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p data-bbox="815 676 1429 868">Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p data-bbox="1458 389 1742 421">Zur Kenntnis genommen</p> <p data-bbox="1458 485 2101 580">Ein entsprechender Hinweis wurde in der Planunterlage zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 23 mit aufgenommen.</p> <p data-bbox="1458 676 1749 708">Zur Kenntnis genommen.</p>
32.	GLL Meppen - Staatliche Moorverwaltung	-	Fehlanzeige	-
33.	Landschafts- und Kulturbauverband Aurich	-	Fehlanzeige	-
34.	Nds. Landesforsten - Forstamt Neuenburg	19.03.2015	Das unter Nr. 1.3 des Umweltberichts aufgeführte Ergebnis aus der Beteiligung des Forstamts Neuenburg wäre in der Bauleitplanung festzusetzen.	Gemeint ist hier der Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Forstamtes aus der 1. Auslegung. Mit dem Forstamt wird ein städtebaulicher Vertrag bezgl. der Umsetzung der Waldrandherstellung geschlossen. Das Forstamt ist damit einverstanden.
35.	Landesjägerschaft Niedersachsen e. V	-	Fehlanzeige	-
36.	Jägerschaft Aurich e. V., z. H. Herrn Dieter Schilling	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
37.	Hegering Bagband, z. H. Herrn Dieter Schilling	-	Fehlanzeige	-
38.	Freiwillige Feuerwehr Wiesmoor, z. H. Herrn Behrends	-	Fehlanzeige	-
39.	Chemisches Untersuchungsamt Emden	-	Fehlanzeige	-
40.	Bund f. Umwelt- und Naturschutz, Deutschland	-	Fehlanzeige	-
41.	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e. V. (BSH)	-	Fehlanzeige	-
42.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Niedersachsen e. V.	-	Sh. Stellungnahme des NABU Wiesmoor/Großefehn	Zur Kenntnis genommen
43.	Naturschutzverband Niedersachsen e. V.	-	Fehlanzeige	-
44.	BUND Regionalverband Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-
45.	Naturschutzbund Wiesmoor/Großefehn, z. H. Herrn Wensel	21.02.2015	Zu dem o. a. beantragten Vorhaben nehmen wir für den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen e. V., 30169 Hannover, wie folgt Stellung:  Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat gegen die o. a. Maßnahme nach der Überarbeitung <u>keine</u> Einwände mehr, bedauert es jedoch sehr, dass die Baumhecke nicht erhalten werden konnte, kann aber mit dem Kompromiss, „die herausragende Rotbuche (Stammdurchmesser 90 cm) auf dem Flurstück 49/3	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
			wird als zu erhalten festgesetzt“, leben.	
			Wir bitten nochmals darum Sorge zu tragen, die geforderten Einfriedungen der Gärten zu den Erschließungsstraßen hin (Vorgartenbereich) mit standortheimischen Hecken, Sträuchern und Bäumen zu gegebener Zeit auf Vollzug zu kontrollieren.	Zur Kenntnis genommen.
46.	Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V., z. H. Herrn Marzodko	-	Fehlanzeige	-
47.	Stadt Aurich	-	Fehlanzeige	-
48.	Dorfgemeinschaft Wiesederfehn, z. H. Herrn Gerhard Waltke	-	Fehlanzeige	-
49.	Ortsvorsteher Manfred Cordes	-	Fehlanzeige	-
50.	Sielacht Bockhorn-Friedeburg	-	Fehlanzeige	-
51.	Sielacht Stickhausen	04.03.2015	Das Plangebiet liegt außerhalb des Satzungsgebietes der Sielacht Stickhausen.	Zur Kenntnis genommen.
52.	Dorfgemeinschaft Mullberg, z. H. Herrn Alfred Meyer	-	Fehlanzeige	-
53.	Stadt Wiesmoor, Fachbereich 3, z. H. Herrn Beekmann	-	Fehlanzeige	-
54.	LGLN RD Meppen – Staatliche Moorverwaltung	-	Fehlanzeige	-
55.	Avacon AG	18.03.2015	Zu der unter Punkt A genannten 51. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans A 23 haben wir am 10. Oktober 2014 mit der lfd. Nr. 14-008981 eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme behält weiterhin ihre Gültigkeit.	Zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde im Rahmen der 1. Auslegung behandelt. Es wird auf den dortigen Beschlussvorschlag verwiesen.

Bei den Trägern öffentlicher Belange, die sich zur Aufstellung des Bebauungsplans A 23 - Haferweg in der Stadt Wiesmoor nicht geäußert haben, ist davon auszugehen, dass diese keine Wünsche, Anregungen und Bedenken haben. Das Einverständnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen.

Von dritter Seite wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Unterlagen wurden von dritter Seite nicht eingesehen.